

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 739 - Meiderich -

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 739 - Meiderich - für einen Teilbereich östlich der Borkhofer Straße zwischen der Westender Straße und der Bundesbahn (Meidericher Sportanlage)

- I. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan, der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 159 entwickelt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung der Bezirkssportanlage Meiderich und eines Hallen- und Freibades mit Liegewiese. Für die Bezirkssportanlage sind neben dem Hauptspielfeld mit Tribüne für ca. 4 000 Zuschauer 5 Übungsplätze, 2 Kleinspielfelder und eine Tennisanlage mit Clubhaus geplant.

Gleichzeitig soll das Schulgrundstück des Theodor-Heuß-Gymnasiums um einen Klassentrakt und eine Sporthalle erweitert werden. Die Sporthalle soll der Bezirkssportanlage sowie dem Theodor-Heuß-Gymnasium zur Verfügung stehen.

Der öffentliche Parkplatz an der Westender Straße steht für Veranstaltungen (Schützenfest, Zirkus usw.) zur Verfügung und ist in seiner Größe von 18 000 qm für Veranstaltungen dieser Art ausreichend.

Die für das Hallen- und Freibad und die Bezirkssportanlage benötigten 520 Park- und Stellplätze sind an der Westender Straße und im südlichen Teil des Planes dargestellt.

Die in der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 dargestellte Dauerkleingartenfläche soll im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz in einer Größe von ca. 5 000 qm wird nördlich des öffentlichen Hallen- und Freibades ausgewiesen.

Weitere öffentliche Kinderspielplätze sind an der Stolze Straße, ca. 1 300 qm groß, und an der Zoppenbrückstraße, ca. 1 600 qm groß, in angemessener Entfernung zum Bereich des Bebauungsplanentwurfes angelegt.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

Sportfläche	1 083.120,-- DM
Parkplätze innerhalb der Bezirkssportanlage	350 000,-- DM
Grünfläche	210 380,-- DM
Tennisanlage	1 500 000,-- DM
Kinderspielplatz	350 000,-- DM
Park- und Festplatz	480 000,-- DM
Hallen- und Freibad	535 000,-- DM
	<hr/>
	4 508 500,-- DM

Landesmittel für die Bezirks- sportanlage	180 000,-- DM
Landesmittel für Tennisanlage	100 000,-- DM
Rückerinnahmen:	20 000,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Textliche Festsetzungen entfallen.

Vermerk:

Alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen sollen aufgehoben werden. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung folgender Pläne:

- a) Bebauungsplan Nr. 431 - Meiderich - Ratingsee-Gelände;
rechtsverbindlich seit 10. 7. 1963
- b) Durchführungsplan Nr. 21 - Meiderich; rechtsverbindlich
seit 21. 7. 1958

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 739. Die Aufstellungs-
vermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 24. Mai 1976



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Giersch
Giersch
Beigeordneter

A

Gehört zur Vig. v. 20.12.1976
Az. 35 2-12-02 (Duisburg 739)

Der Regierungspräsident